



Gemeindeamt

**WATTENBERG**

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-4

E-Mail: [bgm.@wattenberg.tirol.gv.at](mailto:bgm.@wattenberg.tirol.gv.at)

## Protokoll Nr. 38 der Gemeinderatssitzung vom 24.04.2019

Beginn 20:01 Uhr

Anwesend: BGM Franz Schmadl, Vzbgm Josef Steinlechner,  
GV Rudolf Schmadl, GVin Daniela Fröhlich, GR Wilbur Videgard, GRin Jasmin Ranacher, GR  
Siegfried Steinlechner, GRin Irmgard Schafferer, GR Franz Steinlechner, GRin Sylvia Farb-  
macher Ersatzmitglied Manfred Wopfner, GR Hugo Heumader

Entschuldigt: GR Franz Steinlechner

Schriftführerin: Andrea Prem

### 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl

Bgm. Franz Schmadl begrüßt den anwesenden Gemeinderat und die anwesenden Zu-  
hörer/innen und eröffnet die Sitzung

### 2 Verlesung der Tagesordnung

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 14 und Vor-  
ziehung von Tagesordnungspunkt 15 - Beschlussfassung
4. Unterfertigung der Niederschrift Nr. 37
5. Kassaprüfung des 1.Vj – 2019 – Beschlussfassung
6. Antrag auf Änderung der Überschreitungsgrenze – Beschlussfassung
7. Wattenbergkarte – Recyclinghof - Weer und Umgebung - Beschlussfassung
8. Holzvergabe und Schlägerungsvergabe – Beschlussfassung
9. Wildstättlift – Bericht Geschäftsführer - Kenntnisnahme
10. Grundübernahme §§ 15 LieG TeilG Gp. 212/1 - Beschlussfassung
11. Bauholzansuchen – Galtalm - Beschlussfassung
12. Brennholzansuchen - Beschlussfassung
13. Subventionsansuchen - Beschlussfassung
14. Wohnungsvergaben - Beschlussfassung
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Franz Schmadl verliert die Tagesordnung und stellt einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte Aufhebung und Neufassung der Widmungsbeschlüsse vom 07.01.2019 Tagesordnungspunkt 6 und vom 28.01.2019 Tagesordnungspunkt 6.

Einstimmiger Beschluss

### 3 Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 14 und Vorziehung von Tagesordnungspunkt 15 – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl stellt den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 14 und auf Vorziehung für Tagesordnungspunktes 15.

Einstimmiger Beschluss

Bürgermeister Franz Schmadl erklärt, dass die Beschlüsse des nicht öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung auch gem. TGO veröffentlicht werden müssen. Nur die Beratung des Gemeinderates werde nicht veröffentlicht.

### 4 Unterfertigung der Niederschrift Nr. 37

Bgm. Franz Schmadl fragt nach Wortmeldungen zur Niederschrift Nr. 37.

GV Rudolf Schmadl sagt, dass er das Protokoll noch nicht zur Gänze durchgelesen habe. Weiters gibt es keine Wortmeldungen.

### 5 Kassaprüfung des 1.Vj – 2019 – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl bittet Überprüfungsausschussobfrau Daniela Fröhlich um ihren Bericht.

GVin Daniela Fröhlich berichtet, dass bei der ersten Quartalsprüfung 2019 alle Überprüfungsausschussmitglieder anwesend waren.

Summe der gebuchten Einnahmen-Abstattungen 2019 € 1.603.318,14

Summe der gebuchten Ausgaben-Abstattungen 2019 € 1.583.717,80

**somit buchmäßiger Kassenbest. (Kassen-Soll-Bestand) € 19.600,34**

Betriebsmittel-Rücklage - Betrag € **15.481,04**

GVin Daniela Fröhlich stellt fest, dass im ersten Vierteljahr 2019 64.000 Euro aus den Rücklagen entnommen wurden.

Der Kontostand gegen Ende des Jahres 2018 sei sehr hoch gewesen und nun seien nur mehr knapp 19.000 Euro am Konto.

Dies bestätige ihre Befürchtung, dass Rechnungen nicht mehr im Jahr 2018 gezahlt wurden, sondern in das Jahr 2019 mitgetragen wurden, um den Jahresabschluss besser darzustellen.

Die Grundkosten für den Schulhausumbau seien auch noch nicht gezahlt. Die Rechtsanwaltskosten welche im Zuge der Ermittlungen bezüglich der Wahlunregelmäßigkeiten der Volksbefragung entstanden seien, wurden zur Gänze von der Versicherung übernommen. Im Leserbrief der R19 wurde lt. Daniela Fröhlich, von der „Bürgerliste“ behauptet, dass diese 7.000 Euro die Gemeinde tragen müsse. GVin Daniela Fröhlich fragt GRin Irmgard Schafferer wie sie diese Falschmeldung rechtfertigen wolle. Sie frage sich wie GRin Irmgard Schafferer in der Zeitung behaupten kann „der Gemeinde seien € 7 000 an Kosten entstanden“

GRin Irmgard Schafferer zitiert aus dem von ihr verfassten Artikel in der R19 den tatsächlich veröffentlichten Text und dieser lautet: „Die entstandenen Rechtsanwaltskosten belaufen sich auf etwa 7.000 Euro.“ GRin Irmgard Schafferer sagt, dass GVin Daniela Fröhlich Sachen hineininterpretiere und sie lese zwischen den Zeilen. Sie habe die 7.000 Euro nicht aus der Luft gegriffen, sie habe diese von BGM Franz Schmadl erhalten.

GVin Daniela Fröhlich bezichtigt GRin Irmgard Schafferer der Falschaussage, aufgrund von Informationen des Bürgermeisters.

Bgm Franz Schmadl bittet GVin Daniela Fröhlich um Sachlichkeit bei ihren Ausführungen. Sie solle zum Abschluss ihres Berichtes kommen und anschließend werde Bgm. Franz Schmadl zu ihren vorgebrachten Themen Stellung beziehen.

Abschließend fasst GV Daniela Fröhlich nochmal zusammen, sie finde es sehr besorgniserregend, dass man nur mehr ca 19.000 Euro am 31.03.2019 auf dem Konto habe und, dass die Rücklagen verwendet werden mussten und trotzdem lt. Daniela Fröhlich die wichtigsten Rechnungen noch nicht gezahlt worden seien.

Bgm. Franz Schmadl geht auf die Ausführungen von GVin Daniela Fröhlich näher ein.

Zu der Aussage von GVin Daniela Fröhlich, dass gegen Ende des Jahres 2018 ein außergewöhnlich hoher Kontostand gewesen sei, erklärt BGM Franz Schmadl, dass dieses Geld zweckgebunden gewesen sei und nur für Zahlungen des außerordentlichen Haushaltes bestimmt gewesen sei. Der Grund warum das Geld für den Grundverkauf für den Schulhausumbau noch nicht bezahlt wurde, liegt darin, dass die Verträge vom Rechtsanwalt noch nicht abgeschlossen wurden.

Was die Rechtsanwaltskosten Kosten betrifft so habe er die ca. € 7 000 genannt. Davon waren wie bereits erwähnt € 4200 für die Vertretung des Bürgermeisters, € 1330 für die Vertretung von GR Hugo Heumader und er gehe davon aus, dass sich die Vertretungskosten für den ehemaligen Finanzverwalter Thomas Steinlechner auch auf ca. 1300 belaufen.

Aus diesen Summen ergab sich der von Bgm. Franz Schmadl geschätzte und in der R19 erwähnte Betrag. Dass die gesamten Kosten die Versicherung übernimmt sei

nicht selbstverständlich. Darum bemühte sich im Besonderen der beauftragte Rechtsanwalt. Es hätte ohne weiteres passieren können, dass der Gemeinde noch Restkosten geblieben wären. Im vorhergehenden Fall (*Verfahren wegen zwei Freizeitwohnsitzen*) musste die Gemeinde Restkosten von € 2000 übernehmen.

GVin Daniela Fröhlich behauptet, dass es in dem Zeitungsartikel so rübergebracht wurde, dass die gesamten Kosten für die Gemeinde entstanden sind. Das lese nicht sie zwischen den Zeilen, sondern jeder.

In dem anschließenden Wortgefecht stellt GVin Daniela Fröhlich ihre Meinung sehr deutlich und laut dar. Vzbgm Josef Steinlechner sagt, dass GVin Daniela Fröhlich Lügen verbreite.

### **Überschreitungen:**

**Schulinventar € 2 491,81** hier entstanden höhere Kosten für digitale Einrichtungen, die im Zusammenhang mit der Digitalisierungsoffensive gekauft wurden. Darunter fallen der Fernseher und der Visualizer. Dabei ist noch zu erwähnen, dass Vbgm. Steinlechner der Volksschule Wattenberg im Zuge dieses Ankaufes 4 Laptops spendierte.

VZBGM Josef Steinlechner habe vier Laptops für die Schule spendiert, weil vom Schuldirektor mehr Computer gewünscht waren. Da der Schuldirektor diese neben dem Schulaltar platzieren wollte, habe der Vbgm. dem Schuldirektor vorgeschlagen, mit den kostenlos zur Verfügung gestellten Laptops zu arbeiten, damit der Platz neben dem Schulaltar frei bleiben könne.

**Instandhaltung Wasserversorgung € 3 063,60** diese Kosten entstanden im Zuge der Chlorierung die nicht vorhersehbar war.

**Holzschlägerung € 3 620,09** diese Mehrkosten entstanden bei der Zirbenholzschlägerung. Hier ist es nicht möglich, dass wie üblich die Schlägerungskosten vom Holzkäufer übernommen werden.

**Rechts – Beratungs – und Prüfungskosten 5 300,82** Diese Überschreitung entstand bei der Überprüfung des Projektsicherungsvertrages zwischen Gemeinde Wattenberg und der WAT GmbH

**HW Schaden Kesselbach € 56 041,86** war im Budget nicht vorhersehbar und musste wegen der Abrechnung noch im März überwiesen werden.

**Beschlusstext: Der Gemeinderat nimmt die Kassaprüfung des 1. Vierteljahres 2019 zur Kenntnis und beschließt obenstehende Überschreitungen.**

**6 Ja-Stimmen und 5 Nein Stimmen**

## 6 Antrag auf Änderung der Überschreitungsgrenze – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl stellt den Antrag auf Änderung der Überschreitungsgrenze. In den letzten Jahren sei aufgefallen, dass die bisherige Überschreitungsgrenze mit einem Wert von € 1453 sehr niedrig ist. Dieser Wert wurde von der ursprünglichen Überschreitungsgrenze von 20 000 ATS abgeleitet. Alles was darüber liegt ist nach jeder Rechnungsprüfung zu beschließen und zu begründen. Bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses war es daher ein ziemlicher Aufwand über mehrere Seiten die Überschreitungen anzuführen und zu begründen. Es wurde auch von Seiten der Softwarebetriebsfirma festgestellt, dass diese Überschreitungsgrenze sehr niedrig sei und es Sinn mache diese zu ändern bzw. zu erhöhen.

Bgm. Franz Schmadl schlägt daher vor die Grenze bei aus – einnahmenseitigen Überschreitungen auf € 5 000 anzuheben liegt.

€ 5000 sind 0,25 % vom Budget 2019 und somit liegt man damit unter einem Prozent der veranschlagten Mittel und dies sei absolut vertretbar.

**Beschlустext: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters zu und somit sind ab dem 2. Quartal 2019 Ausgabenüberschreitungen über einen Wert von € 5000 zu beschließen und zu begründen.**

## 6 Ja Stimmen und 5 Nein Stimmen

GV Rudolf Schmadl begründet die Gegenstimmen von „Unser Wattenberg“ mit Verschleierungsgefahr.

## 7 Wattenbergkarte – Recyclinghof - Weer und Umgebung – Beschlussfassung

Bgm. Franz berichtet dass im Zuge der Beteiligung am Recyclinghof Weer und Umgebung eine sogenannte Wattenbergcard an alle Haushalte mit Hauptwohnsitz zugesandt wird.

Die Kosten für eine Karte pro Haushalt werden von der Gemeinde übernommen. Sollte eine weitere Karte in einem Haushalt gewünscht werden ist diese zum Preis von € 5 erhältlich.

Bei einer Besprechung am 18.04.2019 haben sich die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden darauf geeinigt, dass zusätzlich zum Spermüll auch der die Müllkategorien Altholz und Baurestmassen verwogen werden.

Aus diesem Grund sind noch 3 zusätzliche Wiegevorrichtungen zu installieren. Die zusätzlichen Kosten betragen € 60 000. Diese sind auf die jeweiligen Mitgliedsgemeinden lt. dem vorliegenden Verteilungsschlüssel aufzuteilen. Die Gemeinde Wattenberg treffen diese Kosten mit einem Einmalbetrag von € 2 499,16.

Trotz dieser zusätzlichen Kosten ist das Gesamtprojekt günstiger als im Jänner beschlossen. Der damals für die Gemeinde Wattenberg errechnete jährlich anfallende

Investitionsbeitrag von € 499, welcher 25 Jahre lang zu entrichten gewesen wäre, entfällt aufgrund einer Investitionskostenverschiebung zu Gunsten der finanzschwachen Gemeinden. Für die Gemeinde Wattenberg bleibt letztendlich statt der auf 25 Jahre aufgeteilten Summe von € 12 475 nur ein Restbetrag von rd. € 430 an Einmalkosten. Vor diesem Hintergrund sind die zusätzlichen Investitionskosten rd. € 2500 für die Wiegeeinrichtungen vertretbar.

Da aber die Gesamtvereinbarung noch nicht vorliegt schlägt Bgm. Franz Schmadl vor diese zusätzlichen Kosten in der nächsten GR – Sitzung mit der bis dahin fertig errichteten Vereinbarung mit zu beschließen.

**Beschlusstext: der Gemeinderat beschließt die Kosten für eine Wattenbergcard pro Haushalt mit Hauptwohnsitz zu übernehmen. Für jede zusätzlich gewünschte Wattenbergcard ist ein Beitrag von € 5 zu entrichten.**

### **Einstimmiger Beschluss**

GRin Ranacher Jasmin fragt, ob es stimme, dass die jährliche Sperrmüllsammlung, durch die Beteiligung am Recyclinghof wegfallen.

BGM Franz Schmadl hält fest, dass dies ein Gerücht sei. Es werde auch in den nächsten Jahren die Sperrmüllsammlung wie gewohnt durchgeführt.

### **8 Holzvergabe und Schlägerungsvergabe – Beschlussfassung**

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass über den Winter einiges an Schadholz angefallen sei. Es so noch möglich für die Baumart Fichte ein Preis von **€ 70/fm** zu erzielen, daher sollte die Holz –und Schlägerungsvergabe unbedingt jetzt stattfinden.

Waldaufseher Bachmann Michael habe in der Wirtschaftsausschusssitzung einen Preisspiegel vorgetragen mit folgenden Anbietern:

### **Binder Holz, Trogerholz und Holz Pfeifer.**

Daraus war ersichtlich, dass die Fa. Trogerholz in den für die Gemeinde Wattenberg wichtigen Preisklassen **2 a+, 1a-1b Cx, 6+ Cx und Brennholz** Bestbieter war.

Für die Schlägerung liegt nur ein Angebot der Firma Klausner vor.

**Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt bis zu 300 fm Fichtenholz an die Fa. Troger Holz zu vergeben. Die Schlägerung bzw. Aufarbeitung des Schad – Durchforstungsholzes wird an die Fa. Klausner zum Preis von € 29/fm vergeben.**

### **Einstimmiger Beschluss**

## 9 Wildstättlift – Bericht Geschäftsführer – Kenntnisnahme

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass die Verhandlungen bezgl. Dienstbarkeitsverträge noch nicht abgeschlossen sind. Man sei noch mit einem Dienstbarkeitsgeber in Verhandlung. Daher wird dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste GR – Sitzung verschoben.

## 10 Grundübernahme §§ 15 LieG TeilG Gp. 212/1 – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass Alexander Swarovski Interesse an einer Grundübernahme aus der Gp. 212/1 hat.

Inzwischen wurde ein Vorexemplar einer Teilungsurkunde vorbereitet, welches mit der Gemeindeführung abgesprochen wurde. Der Käufer ist bereit einen Betrag von € 150/m<sup>2</sup> zu bezahlen. Es handelt sich um ein Ausmaß von 25 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut. Dieses Flächenausmaß sollte mittels Antrag nach §§ 15 des LieG TeilLG an den Käufer übertragen werden.

**Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt ein Trennstück im Ausmaß von 25 m<sup>2</sup> Grund aus der Gp. 212/1 gem. Teilungsurkunde**

**GZ: 253/2018 GT - Vermessungsbüro TRIGONOS, an Alexander Swarovski um den einen Preis von € 150/m<sup>2</sup> zu veräußern.**

**Einstimmiger Beschluss**

## 11 Aufhebung und Neufassung der Beschlüsse:

### a) 07.01.2019 Tagesordnungspunkt 6 – Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 209/2 – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass die Abteilung Raumordnung für den Beschluss vom 07.01.2019 der Gemeinde eine Verbesserung aufgetragen habe.

Durch die Erwähnung des Freizeitwohnsitzes im Widmungsbeschluss leite man davon ab, dass es sich um einen weiteren Freizeitwohnsitz und nicht nur um den bestehenden handle. Daher sei der Widmungsbeschluss vom 07.01.2019 aufzuheben und neu zu fassen und mit der verkürzten Auflagefrist noch einmal durch zwei Wochen hindurch aufzulegen.

**Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des in der Sitzung vom 07.01.2019 unter Tagesordnungspunkt 6 gefassten Beschlusses über die Widmung des Grundstückes 209/2 und gleichzeitig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 71 Abs. 1 und 64 Abs. 4 Tiroler Raum-**

ordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Simon Unterberger Zahl 366/00003 , ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich der Grundstück 209/2, KG 81019, von derzeit in Freiland mit einem zugelassenen Freizeitwohnsitz, künftig in Wohngebiet § 38 mit einem zugelassenen Freizeitwohnsitz vor.

<b>betroffene Gp.209/2</b>	<b>derzeitige Widmung:</b> Freiland gemäß § 41 Abs. 1 1 Freizeitwohnsitz zugelassen § 13 Abs 3 TROG 2016	<b>geplante Widmung:</b> Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 1 Freizeitwohnsitz zugelassen § 13 TROG 2016
----------------------------	--	--

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Einstimmiger Beschluss**

##### **b) 28.01.2019 Tagesordnungspunkt 6 - Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 909/1, 402, 417, 415/2, 887/4 - Beschlussfassung**

Bgm Franz Schmadl bringt weiters dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass die Abteilung Raumordnung für den Beschluss vom 28.01.2019 der Gemeinde eine Verbesserung aufgetragen habe.

In diesem Fall sind 259 m<sup>2</sup> aus der Gp 909/1, welche als Teil der Gemeinestraße gelten in Freiland zu widmen. Daher sei der Widmungsbeschluss vom 28.01.2019 aufzuheben und neu zu fassen und mit der verkürzten Auflagefrist noch einmal durch zwei Wochen hindurch aufzulegen.

**Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des in der Sitzung vom 28.01.2019 unter Tagesordnungspunkt 6 gefassten Beschlusses über die Widmung der Grundstücke 909/1, 402, 415/2, 417, 887/4, und gleichzeitig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 71 Abs. 1 und 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Simon Unterberger Zahl 366/10003 , ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich der Grundstücke 909/1, 402, 417, 415/2, 887/4 in KG 81019 von derzeit in landwirtschaftlichem Mischgebiet und Freiland künftig in Sonderfläche Hofstelle und Freiland vor.

<p>betroffene Gp.909/1, 402, 417, 415/2 u. 887/4</p>	<p>derzeitige Widmung: Freiland gemäß § 41 Abs. 1 und landwirtschaftl. Mischgebiet § 40 Abs. 5 TROG 2016</p>	<p>geplante Widmung: Sonderfläche Hofstelle § 44 iVm. § 43 Abs. 7 und Freiland § 41 TROG 2016</p>
--	--	---

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmiger Beschluss

#### 12 Bauholzansuchen – Galtalm - Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass beim Almstall der Galtalm das Dach heuer unbedingt saniert werden müsse und dafür liegt ein Bauholzansuchen vom Obmannstellvertreter des Vereines Weideinteressentschaft Galtalm Wattental Anton Schmadl vor.

**Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt dem Bauholzansuchen für 10 fm Bauholz zur Sanierung des Daches der Galtererhütte statt zu geben.**

#### 10 Ja Stimmen und 1 Enthaltung

BGM Franz Schmadl enthält sich seiner Stimme, da er Obmann des genannten Vereines ist.

#### 13 Brennholzansuchen – Beschlussfassung

**Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt die Zuteilung für bis zu 12 fm Brennholz pro Haushalt lt. Beschluss vom 02.10.2012 unter Bezug des Ergänzungsbeschlusses vom 03.08.2015 für folgenden Antragsteller:**

**Andreas Pittl**

**Einstimmiger Beschluss**

## 14 Subventionsansuchen – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der Sebastiani Brüder zur Kenntnis. Es gehe dabei um die Renovierung der Fahne der Sebastianibrüder, welche bei den Prozessionen immer mitgetragen wird.

**Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt die Renovierung der Sebastiani Fahne mit € 500 zu unterstützen.**

Einstimmiger Beschluss

## 15 Wohnungsvergaben – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass nach der Vergabe dieser zwei Wohnungen noch zwei wohnbaugeförderte Wohnungen mit jeweils rd. 95 m<sup>2</sup> frei sind.

**Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt folgende Wohnungen an folgende Wohnungswerberinnen zu vergeben.**

**Haus A Top 3 an Frau Tanja Eder aus Rum**

**Haus A Top 2 an Herrn Plattner-Köck Sascha**

**Einstimmiger Beschluss**

## 16 Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Franz Schmadl ist verwundert, dass wegen des Freizeitwohnsitzes von Siegfried Steinlechner die Aufsichtsbeschwerde auch gleichzeitig an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet wurde. Dies sei eine Anzeige wegen Vertretung einer anderen Rechtsmeinung.

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass Hugo Heumader von Landeshauptmann Günther Platter die Funktionärsnadel in Gold verliehen bekam. Er gratuliert ihm für diese außergewöhnliche Auszeichnung ganz herzlich.

Bgm Franz Schmadl erwähnt, es werde in den nächsten zwei Wochen ein Jahresbericht von 2017 und 2018 erscheinen.

Weiters erwähnt BGM Franz Schmadl, dass der TVB Hall - Wattens eine zweite Auflage der Kapellenbroschüren, welche GRin Irmgard Schafferer verfasst habe, wünscht. Es werden demnächst nach einer geringfügigen Aktualisierung durch GRin Irmgard Schafferer neue Broschüren gedruckt. Zwei Drittel der Druckkosten werden vom Tourismusverband übernommen.

Vzbgm Josef Steinlecher sagt, dass GVin Daniela Fröhlich den Sitzungsverlauf absichtlich störe und es sei ein richtiger Krimi mit ihr in den Sitzungen. Sie missbrauche ihre Aufgabe und den Einblick den sie habe, um falsche Informationen zu verbreiten. Sie würde wirklich „Fakenews“ verbreiten.

GVin Daniela Fröhlich sagt, dass wenn sie etwas machen würde, was der „Bürgerliste“ gefalle, dann mache sie etwas falsch, mehr sage sie dazu nicht.

GR Hugo Heumader kündigt das Maifest an. Er würde sich freuen, wenn der gesamte Gemeinderat am Fest teilnehme.

f.d.R.d.A

Andrea Prem

Ende der Sitzung 21:04 Uhr

Bürgermeister

Franz Schmadl